

„An einen Haushalt“

„P. b. b.“

„Erscheinungsort Steyr“

„Verlagspostamt 4400 Steyr“

A M T S B L A T T STADT STEYR

JAHRGANG 19

JULI 1976
ERSCHEINUNGSTAG: 2. JULI 1976

NUMMER 7

Beginn der Sanierung des Grünmarktes



Am Montag, dem 14. Juni 1976, begannen die Arbeiten zur Sanierung des Grünmarktes, die mehrere Monate in Anspruch nehmen werden. Als erste Maßnahme wurde das Granitpflaster entfernt und deponiert. Es ist vorgesehen, dieses wieder zu verwenden, um die Geschlossenheit der Straßendecke am Stadtplatz und dem Grünmarkt zu erhalten.

Sehr geehrte Steyrerinnen !

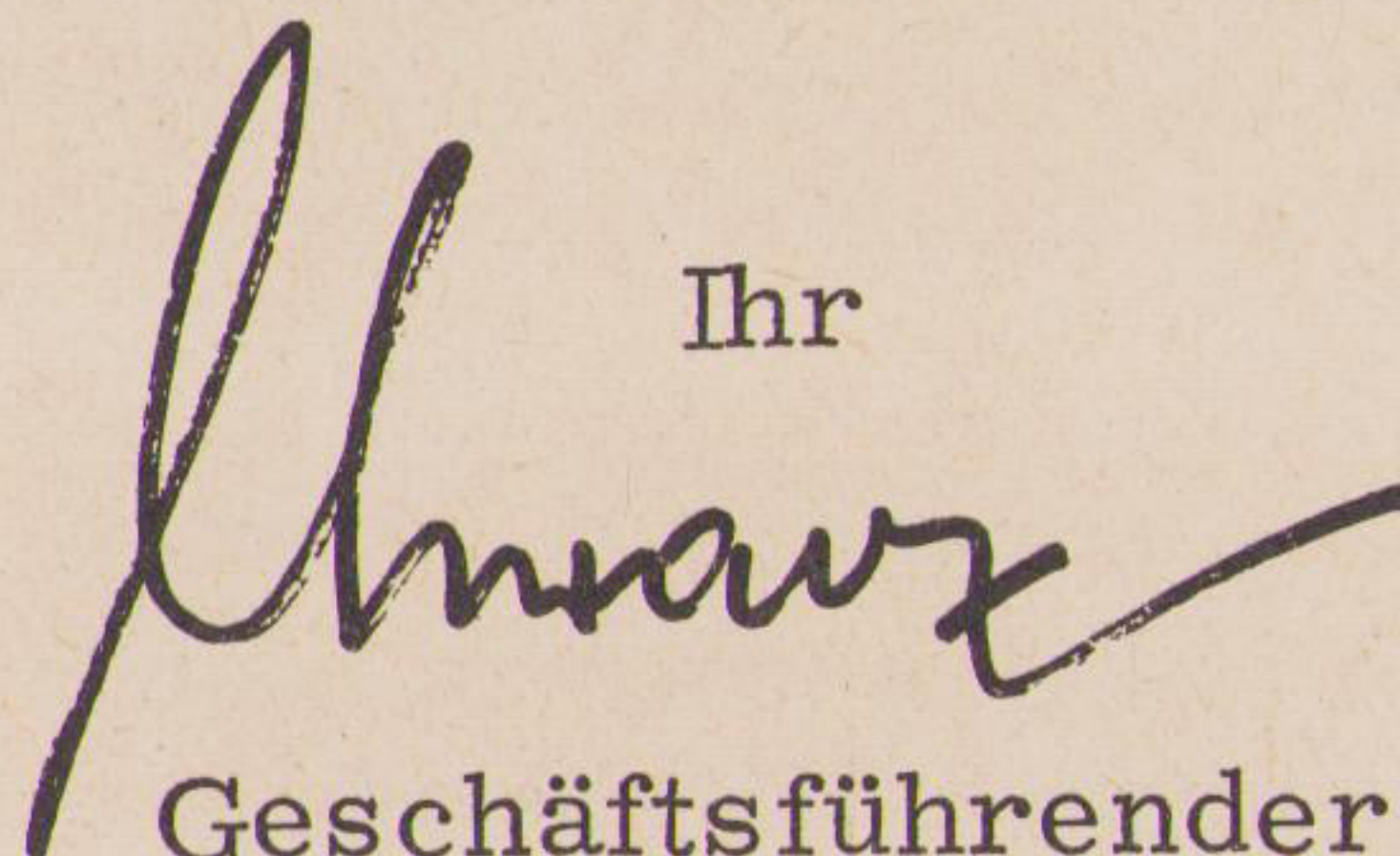
Sehr geehrte Steyrer !

Für viele von Ihnen steht die Urlaubszeit unmittelbar bevor. In allen Schulen werden in Kürze die lang ersehnten Ferien beginnen. Bereits im Vorjahr hat die Stadtgemeinde Steyr einem oft geäußerten Wunsche entsprechend die Schulsportplätze während der Ferienzeit zur allgemeinen Benützung geöffnet. Auch heuer wird diese Aktion fortgesetzt und wir hoffen, daß wir damit den jungen Menschen die Möglichkeit geben, während ihrer Freizeit sich sportlich zu betätigen. In diesem Zusammenhang darf ich wohl darauf hinweisen, daß alle Mandatäre und Gemeindefunktionäre des öfteren mit dem Problem des Fußballspielens in den Grünanlagen unserer Wohnsiedlungen konfrontiert werden. Nicht selten langen diesbezüglich Beschwerden von Mitbürgern bei uns ein, die den entsprechenden Schutz dieser Anlagen fordern. Es kommen aber auch viele entgegengesetzte Wünsche, denen die Forderung zugrundeliegt, auch die Grünflächen in unmittelbarer Wohnnähe für die Spiele unserer jüngeren Mitbürger freizugeben. Alle bisherigen Versuche, durch Regelungen hier eine Besserung herbeizuführen, zeigten keinen Erfolg. Ich darf daher an das Verständnis aller Mitbürger appellieren und sie ersuchen, in dieser Angelegenheit Einsicht zu üben. Einerseits sind wir bemüht, durch die Anlage von Grünflächen die unmittelbare Umgebung unserer Wohnsiedlungen wohngerecht zu gestalten und zu erhalten. Die Bediensteten unserer Stadtgärtnerei geben sich größte Mühe, hier ihr Bestes zu leisten. Andererseits ist der Bewegungsdrang unserer Jugend verständlich. Wir glauben aber, daß die von uns zur Verfügung gestellten Freiflächen für Fußballspiele, Radfahren und dergleichen, die naturgemäß nicht in unmittelbarer Nähe der Wohnungen liegen können, genügend Möglichkeiten bieten und die kurzen Anmarschwege dorthin durchaus in Kauf genommen werden können. Für unsere Jüngsten stehen genügend Kleinspielflächen mit Sandkästen usw. auch dort zur Verfügung, wo die Eltern die Aufsichtsmöglichkeit haben.

Abschließend darf ich Ihnen noch mitteilen, daß unser Bürgermeister, Franz Weiss, am 5. Juli 1976 nach seiner Genesung wieder den Dienst antreten und während seiner Sprechtage für Anliegen der Bevölkerung zur Verfügung stehen wird.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Gemeindevertretung und der Stadtverwaltung schöne Ferientage und einen erholsamen Urlaub.

Ihr



Geschäftsführender
Bürgermeister-Stellvertreter

Aus dem Stadtsenat

Der Stadtsenat der Stadt Steyr faßte in seiner 57. ordentlichen Sitzung am 20. Mai 1976 unter dem Vorsitz von Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz folgende Beschlüsse:

Restaurierungsarbeiten für das Städtische Heimathaus	S	3.240, --
Ankauf von Einrichtungsgegenständen für Steyrer Pflichtschulen	S	295.000, --
Errichtung von Trennwänden im Bereich der PKW-Einstellhallen im Bereich der Vorlandbrücke	S	15.532, --
Ankauf von Kunststoffpapierkörben für den Schloßpark und die Promenade	S	15.900, --
Ankauf von Rasenmähern für die Stadtgärtnerei	S	72.400, --
Einbeziehung der Häuser Fischergasse 7, Schuhbodengasse 6 und Enge 24 in die Fassadenaktion 1976 der Stadt Steyr	S	101.300, --
Beschluß über die Finanzierung des im Wohngebiet Resthof errichteten Kindergartens	S	2.160.000, --
Zuschuß an das Komitee zur Förderung von Städtefreundschaften zum Besuch der Schwesternstadt Ketting/USA durch 10 Steyrer Studenten	S	25.000, --
Terrassenüberdachung in der Krankenabteilung des Städt. Zentralaltersheimes	S	66.700, --
Bodenuntersuchungen im Zusammenhang mit der Aufschließung Waldrandsiedlung	S	25.000, --
Straßen- und Kanalbau beim Bauvorhaben Resthof II/B	S	2.522.530, --
Umfahrung Hundsgaben; Mittelfreigabe für 1976	S	3.000.000, --
Ausbau der Saaßer Bezirksstraße; Mittelfreigabe	S	1.000.000, --
Ennsregulierung im Bereich der Schönerbrücke	S	160.000, --
Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für Städtische Kindergärten	S	105.000, --
Sanierung des Grünmarktes; Straßen- und Kanalbau	S	3.048.000, --

Als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr faßte der Stadtsenat folgende Beschlüsse:

Genehmigung des Finanzierungsplanes des Wohnbauvorhabens Resthof II B	S	104.960.000, --
Ankauf von Waschanlagen für das Wohnbauvorhaben Resthof II A	S	194.080, --

Der Stadtsenat der Stadt Steyr faßte in seiner 58. ordentlichen Sitzung am 3. Juni 1976 unter dem Vorsitz von Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz folgende Beschlüsse:

Reparaturen und Malerarbeiten an gemeindeeigenen Gebäuden	S	12.900, --
Wasserverband Steyrfluß; Leistung eines Kostenbeitrages	S	1.000.000, --
Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Eisenbahnersportverein Ennstal	S	10.000, --
Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Sportverein UNION Gleink	S	10.000, --
Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den ATSV Vorwärts Steyr	S	10.000, --
Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Musikverein Christkindl	S	10.000, --
Trachtenverein Steyr; Übernahme einer Ausfallhaftung für das diesjährige Trachtenfest	S	20.000, --
Verlegung einer Trink-, Nutz- und Feuerlöschwasserleitung zur Zentralkläranlage Hausleiten	S	233.000, --
Errichtung eines Autobusbahnhofes in Steyr	S	2.626.000, --
Umfahrung Hundsgaben; Restarbeiten	S	340.000, --
Sanierung der Straßenbeleuchtung Grünmarkt	S	27.000, --
Ergänzung des G.R. Beschlusses betreffend die Straßenbeleuchtung Hilberstraße und Mateottihof	S	80.000, --
Asphaltierungsprogramm 1976	S	4.915.000, --
Ankauf eines Schutzbodens für die Sporthalle Tabor	S	442.000, --
Ankauf von Speisentransportern zur Anlieferung des Essens zum Pensionistenwohnhaus - Münchenholz	S	23.000, --
Als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr faßte der Stadtsenat folgende Beschlüsse:		

Durchführung von Maler- und Anstreicherarbeiten in den GWG-Objekten Hanuschstraße 8 und 10	S	53.000, --
Durchführung von Anstreicherarbeiten bei den Garagen Resselstraße G VI	S	10.000, --

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hielt am 10. Juni 1976 unter dem Vorsitz von Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz seine 18. ordentliche Sitzung ab, auf deren Tagesordnung 41 Punkte zur Beschlußfassung standen.

Die wichtigsten Entscheidungen betrafen dabei:

Verkauf des Hauptgebäudes der ehemaligen Berufsschule II, Sierninger Straße 156, an die Firma Rudolf Weinbergmaier zur Verlegung seines Betriebes zur Erzeugung von Tiefkühlkost

Schulanforderungen S 295.000,--

Zur Deckung des Abganges des Fremdenverkehrsverbandes Steyr 1975 bewilligte der Gemeinderat einen Betrag von S 411.800,--

Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Jahre 1975 S 5.537.000,--

Gewährung einer Subvention an die Personalvertretung beim Magistrat Steyr zur Durchführung von Personalbetreuungsaufgaben S 240.000,--

Leistung eines Kostenbeitrages der Stadtgemeinde Steyr zum Wasserverband Steyrfluß S 1.000.000,--

Schaffung von Grünanlagen beim neuen Pensionistenwohnhaus Münichholz S 126.000,--

Grundleistung der Stadt an den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Steyr gemäß Finanzausgleichsgesetz 1973 S 347.600,--

Generalsanierung des Erholungsbeckens im Stadtbad Steyr S 470.000,--

Verlegung einer Erdgashochdruckleitung Umfahrung Seifentruhe und Fabrikstraße S 476.900,--

Sanierung des Sportplatzes der Taborschule S 243.700,--

Detailprojektierung des Hauptsammlers A, 1. Teil und des Pumpwerkes A S 450.000,--

Detailprojektierung der zentralen Kläranlage Hausleiten S 890.000,--

Mittelfreigabe 1976 für den Ausbau der Umfahrung Hundsgaben S 2.979.400,--

Kostenanteil der Stadt Steyr am Straßenbaulos Steinfeld II S 2.200.000,--

Neuherstellung der Sagbrücke S 441.000,--

Zur Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1976 gab der Gemeinderat einen Rahmenbetrag von S 4.915.000,-- frei

Errichtung eines Autobusbahnhofes in Steyr S 2.626.000,--

Ausbau der Saaßer Bezirksstraße - Mittelfreigabe 1976 S 1.000.000,--

Projektierungsarbeiten für den Ausbau der Dukartstraße S 310.000,--

Sanierung des Grünmarktes - Straßen- und Kanalbau S 4.047.000,--

Straßen- und Kanalbau Resthof II/B, 1 A, 7 A und 7 B S 2.521.000,--

Durchführung der Brennstoffaktion für befürsorgte Steyrer S 384.000,--

Die Summe der insgesamt freigegebenen Budgetmittel belief sich auf S 31.061.700,--.

Als letzter Punkt der Tagesordnung lag eine von der Sozialistischen Gemeinderatsfraktion als Dringlichkeitsantrag eingebrachte Resolution zur Behandlung vor, die sich mit dem von der Österreichischen Volkspartei im OÖ. Landtag eingebrachten Initiativantrag auf Änderung des Statutes der Stadt Steyr befaßt. Die Resolution hatte folgenden Wortlaut:

Die unterzeichneten Mitglieder der Sozialistischen Fraktion des Gemeinderates der Stadt Steyr stellen den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle zwecks unverzüglicher Weiterleitung an den OÖ. Landtag bei der heutigen Sitzung in Anwendung des § 19 GeOG in Behandlung nehmen und beschließen folgende

RESOLUTION:

Die Vertreter der Stadt Steyr haben mit Bedauern aus Pressemeldungen feststellen müssen, daß Abgeordnete der ÖVP am 6. Mai 1976 im OÖ. Landtag einen Initiativantrag betreffend die Novellierung des Statutes für die Stadt Steyr eingebracht haben. Es wird ausdrücklich festgehalten, daß keines der im Stadtstatut vorgesehenen Organe der Stadt, nämlich der Gemeinderat, der Bürgermeister, der Stadtsenat oder der Magistrat von dieser Absicht offiziell unterrichtet wurde. Bisher hat auch noch kein Organ der Stadt vom Inhalt dieses Initiativantrages in offizieller Weise Kenntnis erlangt.

Dieser Vorgang ist einmalig in der überschaubaren demokratischen Geschichte der Stadt Steyr. Soweit dies noch aus dem reichhaltigen Stadtarchiv festzustellen ist, wurden in Zeiten einer demokratischen Staatsverwaltung stets vorher die Bedürfnisse der Bürgerschaft und die Auffassungen der freigewählten Organe der Stadt Steyr erhoben, bevor es zu Anträgen auf Änderung des Stadtstatutes beim Landesgesetzgeber gekommen ist. Es entspricht dies auch vollkommen der Verfassungslage. Die Autonomie und das Recht auf Selbstverwaltung der Gemeinden wurde in jeder österreichischen Bundesverfassung, so auch in der letzten, verfassungsrechtlich als Grundprinzip der österreichischen staatlichen Ordnung bestimmt. Die Kontinuität dieser Selbstverwaltung bzw. die große Bedeutung einer Änderung von einzelnen Bestimmungen hat auch der Landesgesetzgeber im Stadtstatut selbst festgelegt, wonach Anträge auf Änderung der Stadtverfassung nur dann beschlossen werden können, wenn mindestens zwei Drittel aller 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und mindestens zwei Drittel der anwesenden Gemeinderatsmitglieder zustimmen (Zweidrittelmehrheit). Es muß daher angenommen werden, daß auch der OÖ. Landtag sich dieser Grundrechte der Gemeinden und dieses Grundprinzipes der österreichischen staatlichen Ordnung bewußt ist und daher ohne

Wir beraten Sie, planen und verbauen Ihre Küche auf den Zentimeter durch gelernte Fachkräfte. Darum sind wir auch die Einzigen, die auf **REGINA-KÜCHEN 5 JAHRE GARANTIE** geben können. Nützen auch Sie diese Gelegenheit, noch dazu wo REGINA-Küchen wirklich preisgünstig sind.



Zinsfreier Kredit Barzahlungshöchststrabatte

REGINA - KÜCHEN - SPEZIALHAUS
MÖBEL - STEINMASSL,
WOLFERNSTRASSE 20

Übereinstimmung mit den frei gewählten Vertretern der Stadt Steyr keine Änderung des Stadtstatutes beschließen wird. Umso verwunderlicher ist daher das vollkommen einseitige Vorgehen der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr, die im Jahre 1980 ihr 1.000jähriges Bestehen feiert, deren Großer Freiheitsbrief aus dem Jahre 1287 ein überzeugendes Beispiel einer traditionsreichen Gemeindeautonomie darstellt, der aus der fast lückenlosen Geschichte der Stadt weiß, mit welcher Einmütigkeit und Durchschlagskraft die Steyrer Bürger stets ihr Recht auf freie Selbstverwaltung bewahrten, stellt daher fest, daß er gegen eine derartige Vorgangsweise so wie in früheren Jahrhunderten auch diesmal und in Zukunft scharfen Protest einlegen wird.

Die Stadt Steyr hat in der Vergangenheit bewiesen, daß sie jederzeit bereit ist, neue Stadtstatuten oder Änderungen der Stadtverfassung zu initiieren, wenn diese im Interesse der Steyrer Bevölkerung zweckmäßig oder notwendig sind. Entsprechende Vorschläge wurden in der bisher üblichen Art in den letzten Jahren mehrmals dem Amt der OÖ. Landesregierung unterbreitet. Es kann daher keinesfalls behauptet werden, daß der OÖ. Landtag deshalb einschreiten muß, weil der Gemeinderat der Stadt Steyr bzw. der Magistrat der Stadt Steyr Änderungen ablehnt bzw. nicht wünscht.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr stellt daher ausdrücklich fest, daß er jederzeit bereit ist, über die bereits vom Magistrat erarbeiteten Statutenänderungen Beratungen abzuführen, letztlich auch darüber qualifizierte Beschlüsse zu fassen. Ebenso eindeutig stellt er jedoch fest, daß er unabhängig von allen formalrechtlichen Gegebenheiten stets mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen einseitige Beschlüsse des OÖ. Landtages Stellung nehmen wird. Nicht der OÖ. Landtag, sondern der frei gewählte Gemeinderat der Stadt Steyr kann am besten beurteilen, wie die bisher erfolgreiche Verwaltung dieser Stadt fortgesetzt und allenfalls noch verbessert werden kann. Die Autonomie der Stadt Steyr, ein durch Jahrhunderte bestehendes Rechtsgut der Bevölkerung dieser Stadt, darf nicht parteipolitischen Erwägungen und allfälligen Zufallsmehrheiten des OÖ. Landtages ausgesetzt werden. Gegenwärtig kann nämlich der OÖ. Landtag bei Anwesenheit nur der Hälfte seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit das Gemeindestatut für die Stadt Steyr abändern.

Die Stadtgemeinde Steyr wird sich daher beim Bundesgesetzgeber bemühen, den verfassungsrechtlichen Schutz der Gemeindeautonomie dahingehend auszubauen, daß eine Änderung des Gemeindestatutes für die

Stadt Steyr auch auf Landesebene nur dann beschlossen werden kann, wenn mindestens zwei Drittel der Abgeordneten zum OÖ. Landtag anwesend sind und hievon mindestens zwei Drittel zustimmen. Nur so kann der Bestand unserer Gemeinden als Grundzelle unserer demokratischen Verfassung auf die Dauer vor aktuellen politischen, taktischen Erwägungen außerhalb der Gemeinden geschützt werden.

Nach längerer Diskussion, in welcher die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ihren Standpunkt darlegten, wurde die Resolution gegen die Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Fraktion und mit den Stimmen der SPÖ- und KPÖ-Fraktion mehrheitlich beschlossen.

KULTURAMT

Veranstaltungskalender Juli 1976

DONNERSTAG, 1. JULI 1976, 20 Uhr,

Theater Steyr, Volksstraße 5:

Gastspiel des Landestheaters Linz:

"LUCIA DI LAMMERMOOR" Tragische Oper von Gaetano Donizetti

Abonnement I - Gruppen A und B - Restkarten ab 25. Juni 1976 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskinos Steyr

Das Textbuch des Librettisten Cammarano nach dem Roman von Walter Scott stellt eines der wirkungsvollsten Opernbücher der gesamten italienischen Oper vor Verdi dar. Donizetti präsentiert das in Schottland spielende, grauenvolle Geschehen im Wohlklang einer echten italienischen Melodienoper. Der melodische Zauber und die virtuose Ausschmückung der Gesangspartien eroberte dem Werk in kürzester Zeit die Opernbühnen der Welt.

DIENSTAG, 6. JULI 1976, 20 Uhr,

Steyr, Kirchengasse 16:

SERENADE im DUNKLHOF

Das Streichquartett HANS FRÖHLICH

Hans FRÖHLICH, 1. Violine

Ludwig MICHL, 2. Violine

Karl-Heinz RAGL, Viola

Ernst CZERWENY, Violoncello

und

Norbert WEISS, Trompete

spielen Werke von C. Gervaise, C. Hacquart, G. F. Händel, P. Peuerl, H. Purcell und J. Staden

Rezitation: DORA DUNKL

(gem. Veranstaltung mit dem O.Ö. Volksbildungswerk,

LITERATURGRUPPE STEYR)

Bei Regenwetter am 6. Juli wird die Veranstaltung auf Donnerstag, 8. Juli verschoben.

Sollte auch am 8. Juli schlechtes Wetter sein, findet die Veranstaltung in der Schloßkapelle statt.

Bis Ende JULI 1976, Galerie "G",

Steyr, Haratzmüllerstraße 10:

Ausstellung Rudolf Hradil

Aquarelle

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag: 10 - 12 und 15 - 19 Uhr

Samstag u. Sonntag: 10 - 12 Uhr

● Allfällige weitere Veranstaltungen des Kulturamtes der Stadt Steyr im Monat JULI 1976 werden durch Anschlag und Rundfunk bekanntgegeben!

Offene Sportplätze für Schulkinder während der Sommerferien

Für die Schuljugend stehen die ersehnten Sommerferien vor der Tür. Da die größeren Kinder im Pflichtschulalter auf den Kleinkinderspielflächen nicht immer gern gesehene Gäste sind, stellt die Stadtgemeinde auch in den heurigen Sommerferien wieder in einigen Stadtteilen städtische Sportplätze zur kostenlosen Benützung zur Verfügung.

Ennsleite: Schulsportplatz Otto-Glöckel-Schule (Zugang nur vom Radmoser-Weg aus möglich)
Tabor: Schulsportplatz Taborschule (Zugang beim Eingangstor an der Umfahrung Seifentruhe)
Münichholz: Städtischer Sportplatz Münchenholz (Zugang beim Sportheim)
Innere Stadt: Städtische Sportanlage Rennbahn (Zugang beim Garderobengebäude).

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Spielbetriebes zu gewährleisten, wären jedoch folgende Regeln zu beachten:

Die angeführten Sportplätze sind während der gesamten Schulferien jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 - 17.00 Uhr geöffnet und für Kinder im Pflichtschulalter (bis 15 Jahre) zugänglich. Allerdings kann seitens des Magistrates keine Aufsicht beigelegt werden.

Die Schulgebäude müssen während der Ferienmonate wegen der Personalurlaube und der Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten geschlossen bleiben. Es können daher auch die Toiletanlagen nicht benützt werden.

Aus Sicherheitsgründen ist das Befahren der Sportanlagen mit Fahrrädern nicht gestattet.

Die Benützung der Sportanlagen kann grundsätzlich nur auf eigene Gefahr erfolgen.

Die Stadtverwaltung ersucht um Verständnis für diese notwendigen Auflagen. Im übrigen sollen dem Spiel- und Bewegungstrieb der Kinder keine Grenzen gesetzt werden.

Das Sprachrohr der Polizei

An die Fußgänger

Im Amtsblatt der Stadt Steyr Nr. 7/73 sind im Sprachrohr der Polizei die wichtigsten Bestimmungen für Fußgänger, wenn sie die Fahrbahn überqueren, und auch hinsichtlich ihres sonstigen Verhaltens genau erläutert worden. Weil immer wieder einzelne Fußgänger beobachtet werden, die diese Vorschriften nicht einhalten, werden die wichtigsten Regeln wiederholt:

● Ein Schutzweg darf nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug und für dessen Lenker überraschend betreten werden. Es ist einzusehen, daß ein Fußgänger, der nicht Autofahrer ist, den Anhalteweg eines herankommenden Fahrzeuges nicht berechnen kann. Daher gar nicht erst viel nachdenken, sondern bei Annäherung eines Fahrzeuges den Schutzweg nicht betreten! Als annähernder Mittelwert kann gelten:

Ein mehrspuriges Kraftfahrzeug, das eine Geschwindigkeit von 50 km/h einhält (so schnell darf man im Ortsgebiet im besten Falle fahren), benötigt als Anhalteweg rund 40 m. Bitte nicht außerhalb des Schutzweges gehen! Es wird nicht selten beobachtet, daß vor allem ältere Personen die manchmal vor dem Schutzweg angebrachte Haltelinie (gelbe Farbe!) zum Überqueren der Fahrbahn benützen. Das ist nicht nur verboten, sondern besonders gefährlich, weil diese Linie den Fahrzeuglenker verpflichtet, unmittelbar davor anzuhalten, wodurch sich eine Kollision mit dem Fußgänger ergeben könnte.

● Wenn kein Schutzweg vorhanden ist, dann betreten Sie bitte die Fahrbahn erst dann, wenn Sie sich vergewissert haben, daß andere Straßenbenützer nicht gefährdet werden. Bei Überquerung der Fahrbahn ist der kürzeste Weg zu wählen und eine - wie es im Gesetz heißt - "angemessene Eile" anzuwenden. Gemeint damit ist natürlich nicht, daß man laufen muß, jedoch ist die Behinderung der Fahrzeuge durch provokatives oder gedankenloses Langsamgehen verboten.

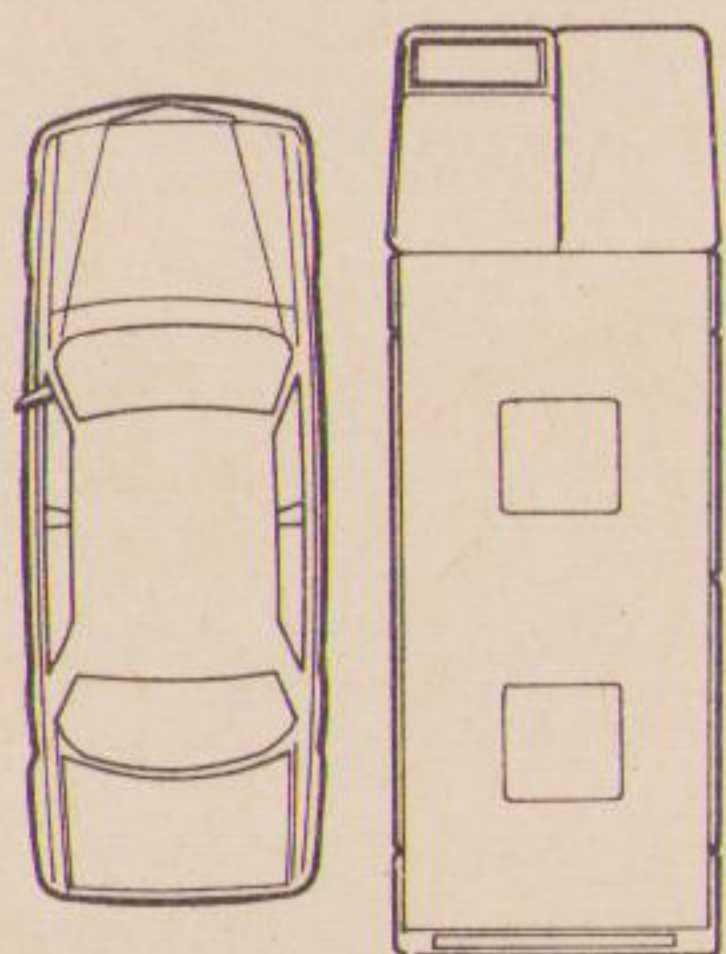
● Besonders gefährlich ist:

Das plötzliche Heruntertreten auf die Fahrbahn, wenn der Gehsteig eng ist und man entgegenkommenden Fußgängern ausweichen will, das Tragen von scharfen, spitzen oder sonst gefährlichen Gegenständen (etwa Eisenstangen oder ähnliches) aber auch das Tragen von Regenschirmen oder Spazierstöcken mit scharfen Spitzen in einer gefährlichen Weise (z.B. waagrecht in der Hand gehalten) ist verboten, ebenso das Tragen von blendenden Gegenständen (etwa Spiegel, Bleche usw). An Autobushaltestellen darf die Fahrbahn erst zum Zwecke des Einsteigens betreten werden, wenn der Autobus zum Stillstand gekommen ist, Schranken, Seil- oder Kettenabsperungen dürfen nicht überstiegen oder eigenmächtig geöffnet werden und es ist auch verboten, unter diesen Einrichtungen durchzuschlüpfen.

DIESE SEITE IST NICHT NUR FÜR DEN BÜRGERMEISTER GESCHRIEBEN.

Erfreulicherweise sind – vor allem in den letzten Jahren – neue, interessante Lösungen zur Bewältigung des Massentransports gekommen. Viele davon sind individueller den Bedürfnissen, Anforderungen und Ansprüchen ihrer Einsatzarten und -gebiete angepaßt. Keines dieser Systeme ist ein Allheilmittel. Weder die U-Bahn, die sich in den meisten Fällen bereits als zu teuer erwiesen hat, noch Speed-Walk, eine Art stationäres Personen-Förderband, das sich nur für kurze Distanzen in Fußgängerzonen eignet.

Wien hat für das weltweite Problem der leistungsfähigen Buslinien auf engen Altstadtstraßen eine optimale und verblüffend einfache Lösung gefunden: Kleine, wendige Busse.



Auf den Linien 2 und 3 in der Wiener Innenstadt, auf Straßen, die schon zu „Kaisers Zeiten“ für die vielen Kutschen zu eng waren, haben sich jahrelang große Linienbusse an falsch geparkten Autos vorbeigequält. Bis zum 18. März 1976. Seit diesem Tag verkehren hier City-Busse. Der City-Bus von Steyr Daimler Puch hat die Grundfläche und die Wendigkeit eines PKWs der gehobenen Mittelklasse. Sein Wendekreis beträgt zum Beispiel nur 13,3 m. Sein Motor, ein PKW-Diesel-Viertakter mit 1988 ccm Hubraum ist wirtschaftlich wie ein Taxi-Motor.



Dieser Bus befördert 28 Personen. Auf 14 Sitzplätzen und 14 Stehplätzen. Da das Fahrgastaufkommen bei bisher üblichen Frequenzen diese Zahlen nicht übersteigt, ist es eigentlich verwunderlich, daß dieses, sich sozusagen logisch ergebende Verkehrsmittel, erst jetzt verwirklicht wurde.

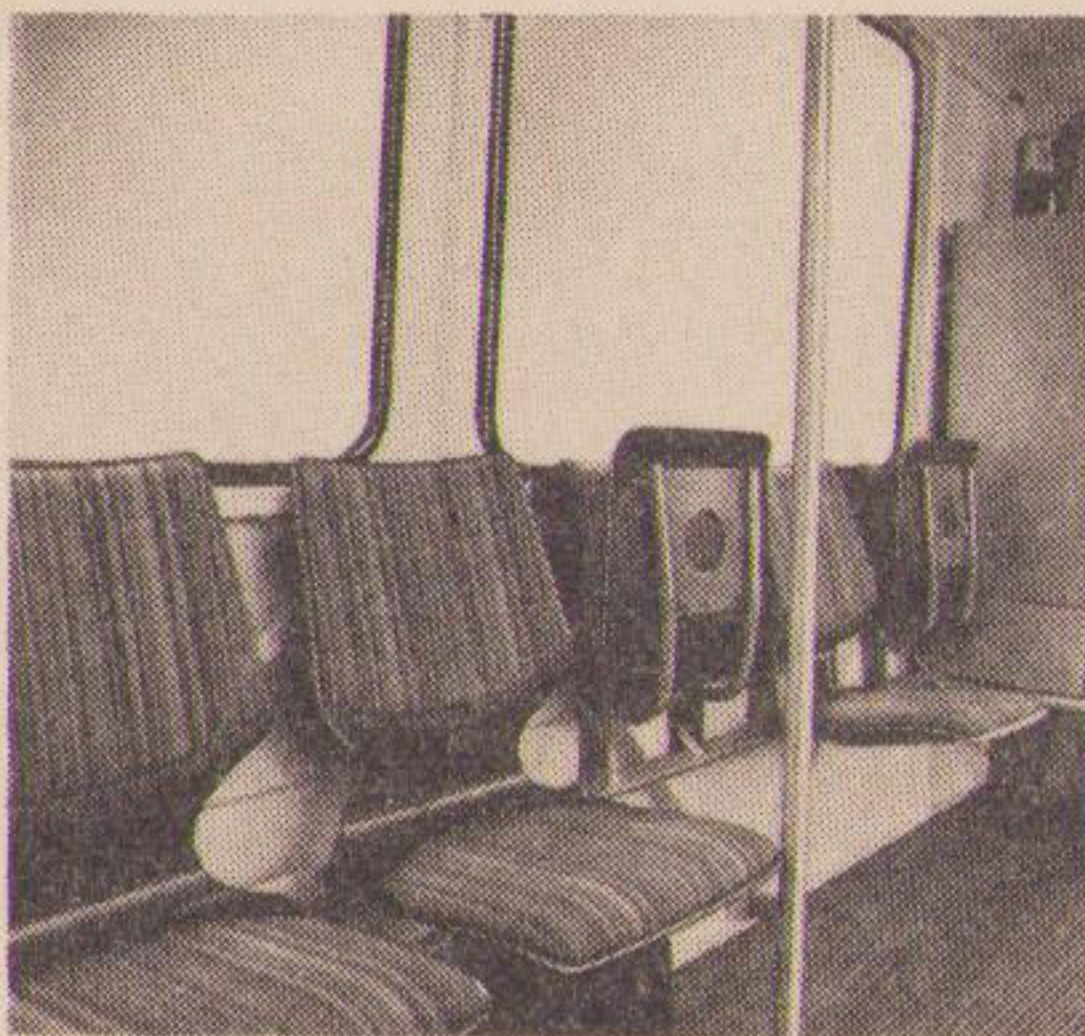
(Übrigens beweisen internationale Großversuche, daß es grundsätzlich wirtschaftlicher ist, gegebenenfalls die Fahrzeug-Frequenz auf den Linien zu erhöhen, als in großen Abständen mit einer Überkapazität an Fahrgastraum zu fahren.)

Der City-Bus ist ideal für die Innenstädte der Großstädte. Und für Städte, die nur so groß sind, wie diese Innenstädte.

Die meisten Klein- und Mittelstädte sind zu klein für große Linienbusse. Also hat man Buslinien bisher als unwirtschaftlich angesehen. Bisher. Der City-Bus – das haben wir bereits in praktischen und theoretischen Studien erprobt und berechnet – macht auch in Klein- und Mittelstädten – ja selbst in kleinen, weitläufigen Gemeinden – ein wirtschaftliches Liniennetz möglich. Als ideale Entlastung für den Individualverkehr und als Zubringer zu Bahnhöfen und zu den Überland-Linien-Bussen der POST und der BUNDESBAHNEN.

Wenn Sie für den öffentlichen Verkehr in Ihrer Stadt, in Ihrer Gemeinde verantwortlich sind, dann sollten Sie uns schreiben.

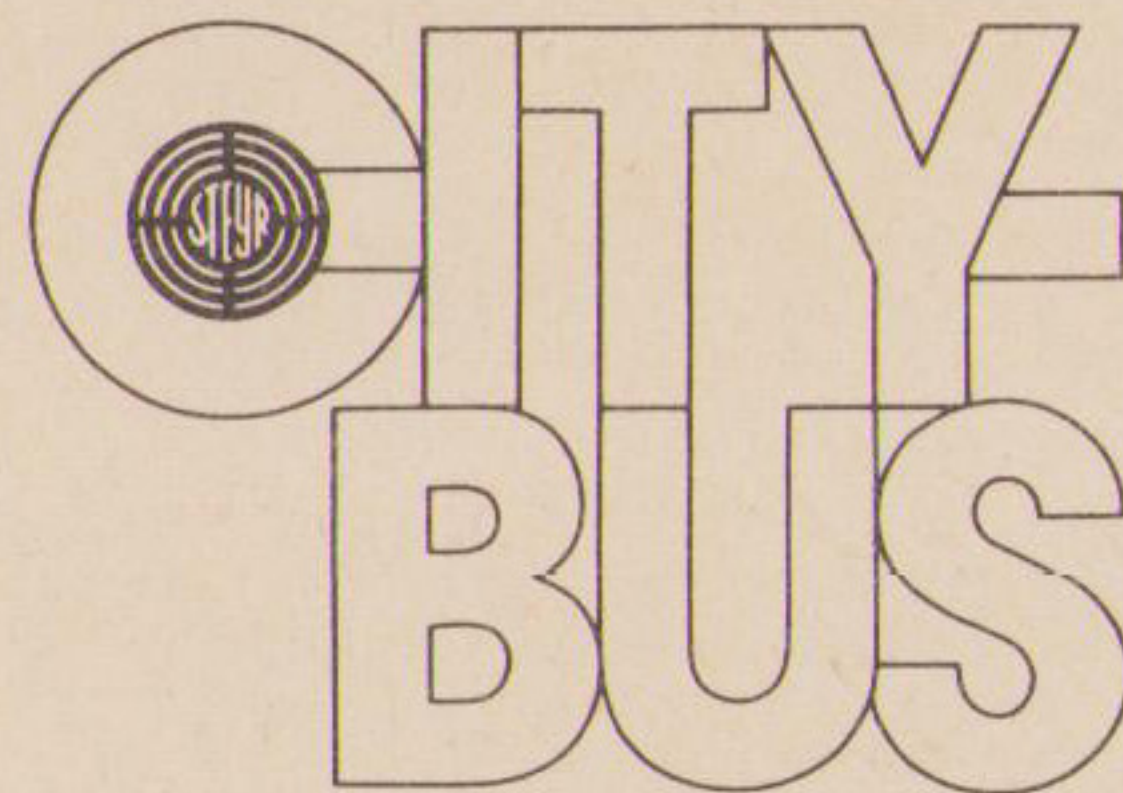
Wir führen den City-Bus gern praktisch vor. In Ihrer Gemeinde. Ein Systemberater legt eine Studie über ein mögliches Liniennetz an. Er erstellt Ihnen eine detaillierte Kostenrechnung und sagt Ihnen, welchen Tarif Sie gegebenenfalls fordern müssen, damit die Busse wirtschaftlich fahren.



Dieses Fahrzeug ist grundsätzlich neu konzipiert. Und zwar zur Personenbeförderung. Sein Prinzip ist so neu für den Omnibusbau, wie die Kompaktwagen mit Quermotor und Heckklappe für den Personenwagenbau neu waren. Der City-Bus ist weder ein geschrumpfter Großbus, noch ein umgebauter Lieferwagen. Er ist eine völlige Neukonstruktion, ein Komplementär-Konzept zur bequemen Beförderung bis zu 28 Personen bei größtmöglicher Raumnutzung und kleinstmöglichen Außenmaßen. Und bei hoher Wirtschaftlichkeit. Darum ist der City-Bus auch ein ideales Personenbeförderungsmittel in kleineren Gemeinden – wie zum Beispiel in Fremdenverkehrsorten. Für den Kurbetrieb. Als Zubringer zu den Skiliften oder Strandbädern. Ein Hotelbus und ein Sight-seeing-Bus.

Der City-Bus ist auch ein ideales Verkehrsmittel für Sonderaufgaben. Zum Beispiel für einen Liniendienst zwischen Wohngebieten und Gemeindezentrum. In diesem Fall als Bus für eine Interessensgruppe, wie den Einzelhandel, der seinen Kunden die Möglichkeit geben will, zum Einkaufen wieder leicht in das Gemeindezentrum zu kommen. Das hat noch einen weiteren Vorteil: Ein funktionsfähiges Personenbeförderungssystem mit dem schnellen und wendigen City-Bus ist eine attraktive Alternative zum individuellen Verkehr. Der City-Bus kann auf diese Weise entscheidend dazu beitragen, das Zentrum einer Gemeinde von parkenden Autos zu befreien.

Natürlich gibt es zu jedem Problemkreis und zu jedem neuen Verkehrssystem Studien und umfassendes Informationsmaterial. Am besten Sie schreiben uns unter einem entsprechenden Stichwort, für welches System oder welche Informationen Sie sich interessieren. Wir würden uns freuen, schon bald von Ihnen zu hören.



LÖST VERKEHRSPROBLEME
WIRTSCHAFTLICH UND
UMWELTFREUNDLICH

Steyr-Daimler-Puch A.G.
Werke Wien
Systemberatung
Verkehrstechnik
Zweite Haidequerstraße 3
Telefon (0 22 2) 74 16 11
Telex: 1180 stdpsi a

ÄRZTE - u. APOTHEKENDIENST**ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST**

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen im Monat Juli 1976

Stadt:

- | | |
|---|---------|
| 3. Dr. Honsig Fritz, Rooseveltstraße 2 a | / 4007 |
| 4. Dr. Zechmann Adolf, Grünmarkt 4 | / 3449 |
| 10. Dr. Grobner Anna-Cornelia, Frauengasse 1 | / 2541 |
| 11. Dr. Pflegerl Walter, Joh. Puch-Straße 10 | / 4627 |
| 17. Dr. Ruschitzka Walter, Garsten, Am Platzl 1 | / 2641 |
| 18. Dr. Noska Helmut, Neusch. Hauptstraße 30 a | / 2264 |
| 24. Dr. Holub Bruno, Reichenschwall 23 | / 3032 |
| 25. Dr. Schlossbauer Gerhard, Resselstraße 22 | / 58133 |
| 31. Dr. Gärber Hermann, Raimundstraße 2 | / 3169 |

Münichholz:

- | | |
|--|----------|
| 3. / 4. Dr. Winkler Hans, Forellenweg 10 | / 71562 |
| 10. / 11. Dr. Weber Gerd, Punzerstraße 15 | / 712973 |
| 17. / 18. Dr. Hainböck Erwin, Leharstraße 11 | / 71513 |
| 24. / 25. Dr. Wesner Adolf, Leharstraße 1 | / 71534 |
| 31. / 1. Dr. Winkler Hans, Forellenweg 10 | / 71562 |

APOTHEKENDIENST:

- | | |
|--|--------|
| 1. / 4. Stadtapotheke,
Mr. Bernhauer OHG, Stadtplatz 7 | / 2020 |
| 5. / 11. Löwenapotheke,
Mr. Schaden, Enge 1 | / 3522 |
| 12. / 18. Taborapotheke,
Mr. Reitter KG, Rooseveltstraße 12 | / 5488 |
| 19. / 25. Hl. Geistapotheke,
Mr. Dunkl KG, Kirchengasse 16 | / 3513 |
| 26. / 1. Bahnhofapotheke,
Mr. Mühlberger, Bahnhofstraße 18 | / 3577 |

Der Nachtdienst beginnt jeweils Montag 8 Uhr früh und endet nächsten Montag 8 Uhr früh.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST:

- | | |
|---|-------------|
| 3. / 4. Dr. Hinteregger Lieselotte, Sierning | 07259 / 411 |
| 10. / 11. Dr. Kolndorffer Franz, Stadtplatz 28, Steyr | / 3457 |
| 17. / 18. Dentist Kronspieß Martin, Grünmarkt 10, Steyr | / 38635 |
| 24. / 25. Dentist Kuzel Ewald, Bahnhofstraße 1, Steyr | / 37873 |
| 31. / 1. Dr. Schubert Heinz, Fischergasse 4, Steyr | / 3641 |

GEWERBEANGELEGENHEITEN

Mai 1976

GEWERBEANMELDUNGEN**HEINRICH BADHOFER**

Übernahme von Aufträgen zur grafischen Darstellung von vorhandenen Maschinen, technischen Anlagen, Werkzeugen, Innen- und Außenansichten von Gebäuden und Kraftfahrzeugen, elektrotechnischen Gegenständen, allgemeinen Gegenständen aller Art, und dgl. bzw. ihrer technischen Zeichnungen zum Zwecke der Verwendung als Vorlage zum Druck (Lichtpausen, Fotokopieren, Vervielfältigen, und dgl.) von Prospekten (Katalogen, Gebrauchsanweisungen, Preislisten, Betriebsanleitungen, Montageanleitungen, Maßblätter, Einbaudetails, allgem. Werbematerial aller Art, und dgl.) Haratzmüllerstraße 84

LUDWIG KRENN

Handelsgewerbe gem. § 103 Abs. 1 lit. b Z. 25 GewO. 1973, beschränkt auf den Einzelhandel mit Möbel

Dr. Kompaß-Gasse 3

FRIEDERIKE HACKL

Zurverfügungstellung von Arbeitskräften durch Dienstverschaffungsverträge unter Übernahme des wirtschaftlichen Wagnisses und unabhängig vom Nachweis einer Beschäftigung sowie unter Ausschluß jeder Tätigkeit, die den Arbeitsämtern vorbehalten ist

An der Enns 9

MONIKA PLATZER

Theaterkartenbüro

Koloman-Wallisch-Straße 1

JOHANN MAUREDORFKleinhandel mit Naturblumen gem. § 105 GewO. 1973
Pfarrgasse 8**AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE****"EURO MARKETING-METALLBAU Gesellschaft mbH."**

Geschäftsführer: Josef Kurka

Fabriksmäßige Erzeugung von Metallprodukten, Kunststoffen und kombinierten Werkstoffen aller Art, insbesondere von Türen, Fenstern, Türzargen, Portalen, Fassaden und sonstigen Stahl- bzw. Leichtmetallkonstruktionen, Metallwaren, Werkzeugen, Walzprofilen, Wintersportgeräten, Sportartikeln sowie von Zubehör für diese Waren, sowie Eloxierung, galvanische und sonstige Behandlung von metallischen Oberflächen

Pyrachstraße 1

ALFRED AMETZ

Verleih von Baugeräten

Haratzmüllerstraße 67 b

INGEBORG HÜBEL

Handelsagenturgewerbe gem. § 103 Abs. 1 lit. b Z. 24 GewO. 1973

Karl-Punzer-Straße 15

WERNER DEGNER

Handelsgewerbe gem. § 103 Abs. 1 lit. b Z. 25 GewO. 1973, beschränkt auf den Großhandel mit Obst und Gemüse

Damberggasse 11

ERICH SULZENBACHER

Verlegen von Bodenbelägen aus Kunststoffen, Linoleum und Gummi in Bahnen und Zuschnitten, ausschließlich jeder weiteren, einem handwerksmäßigen Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit

Schlüsselhofgasse 33

STANDORTVERLEGUNG**MARGARETHA BACHINGER**

Friseur- und Perückenmachergewerbe

von Weißenbach a. d. Enns 42

nach Otto-Glöckel-Straße 8

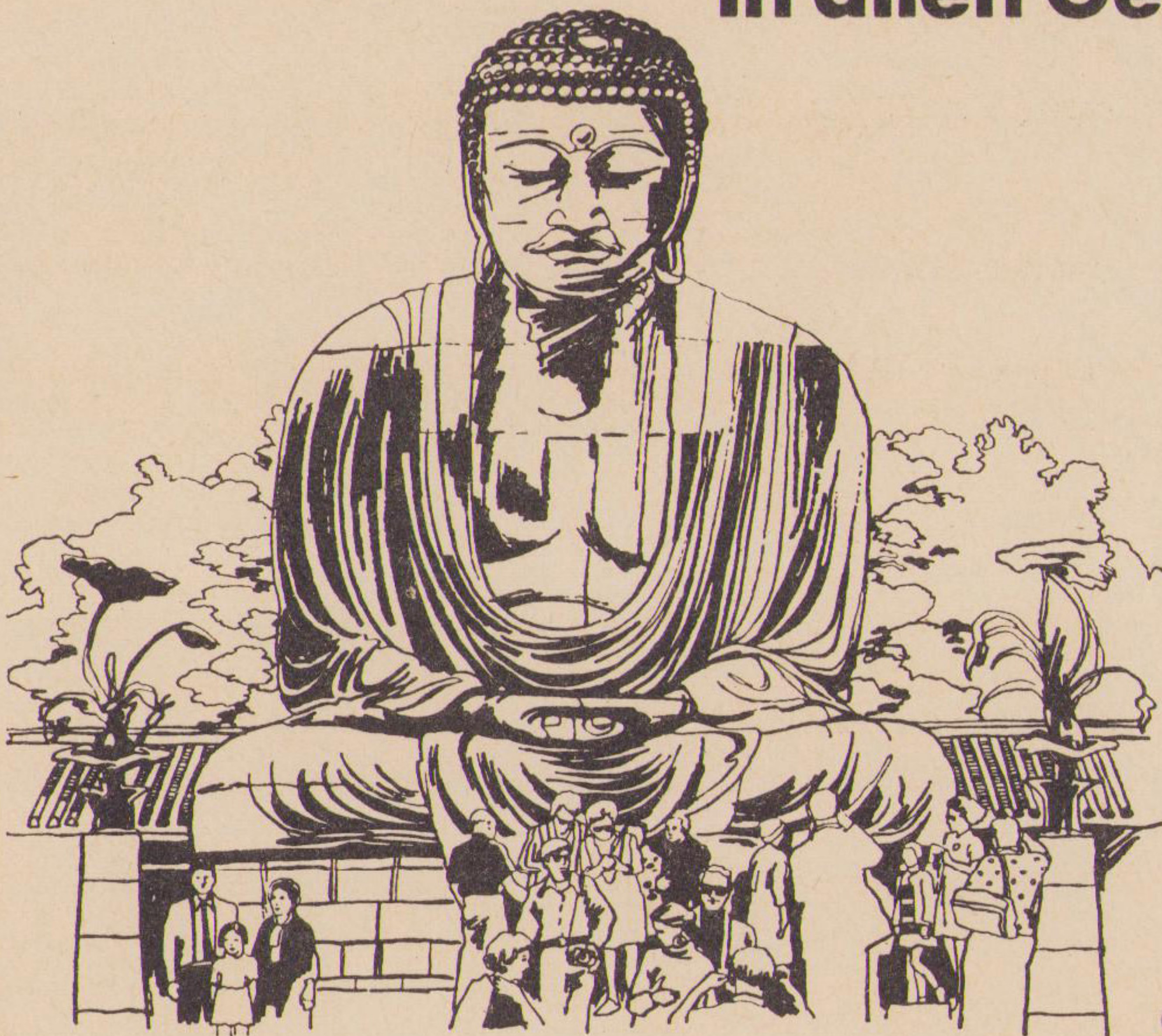
GESCHÄFTSFÜHRERBESTELLUNG**STEYR-DAIMLER-PUCH AG**

Fabriksmäßige Erzeugung, Bearbeitung und Instandsetzung von zivilen Waffen und ziviler Munition, jedoch eingeschränkt auf die fabriksmäßige Verfertigung von zivilen Waffen

Schönauerstraße 5

Geschäftsführer: Ing. HORST WESP

Wir beraten Urlauber genauso gut wie Weltreisende. In allen Gelddingen.



Bei uns bekommen Sie ausländische Zahlungsmittel, Reiseschecks und eurocheques. Wir sorgen für Ihre Reiseversicherung, verwahren Wert-sachen und erledigen laufende Zahlungen.

Ihre Sache ist unsere Sache.

STEYR
Enge 16



Filiale
Tabor

VOLKSBANK

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen

AUSGEFOLGTE KONZESSIONSDEKRETE

MARIANNE SCHMIDHAUSER

Gastgewerbe

Betriebsart: "Gasthaus"

Zirerstraße 12

GEWERBELÖSCHUNGEN

ALOIS SCHMIDHAUSER

Einzelhandel mit alkoholfreien Getränken und Flaschen-bier (weitere Betriebsstätte)

Zirerstraße 10

mit 14. 4. 1976

ALFRED HINTERLEITNER

Fleischer-(Fleischhauer- und Fleischselcher-)gewerbe
Wieserfeldplatz 28

mit 3. 5. 1976

ALFRED HINTERLEITNER

Großhandel mit Nutz-, Schlacht- und Stechvieh
Arbeiterstraße 39

mit 3. 5. 1976

"BRÜDER RIHA MASCHINEN- UND METALLWAREN-FABRIK Ges. mbH."

Handel mit Sportartikeln und Sportausrüstungsgegen-ständen aller Art

Pyrachstraße 1

mit 22. 5. 1975

JOHANN HACKL

Gastgewerbe

Betriebsart: "Fremdenbeherbergung mit Frühstücksver-abreichung"

An der Enns Nr. 9

mit 14. 5. 1976

JOHANN HACKL

Gastgewerbe

Betriebsart: "Weinstube"

An der Enns Nr. 9

mit 14. 5. 1976

ALOIS SCHMIDHAUSER

Gastgewerbe

Betriebsart: "Gasthaus"

Zirerstraße 12

mit 11. 5. 1976

WILHELM ENNSTHALER

Einzelhandel mit Musikinstrumenten einschließlich
Schallplatten

Stadtplatz 26

mit 12. 5. 1976

WILHELM ENNSTHALER

Konzession zum Betriebe einer Leihbücherei
Stadtplatz 26

mit 12. 5. 1976

WEITERE BETRIEBSSTÄTTEN

"ALOIS SPIEGEL u. CO GesmbH"

Handel mit Waren ohne Beschränkung

Marienstraße 5

"MODE-SHOP Gesellschaft mbH."

Einzelhandel mit modischer Bekleidung

Enge Gasse 29

"KAPSREITER OHG" KG.

Fabrikmäßiger Betrieb einer Brauerei beschränkt auf
eine Bierniederlage

Hubergutstraße 14

SCHULWESEN

Bezirksschulrat Steyr-Stadt

5 - 50/4 - 1976

Steyr, am 3. Juni 1976

VERORDNUNG

des Bezirksschulrates Steyr-Stadt über die geteilte Führung des Unterrichtes an den allgemeinbildenden Pflichtschulen mit unterrichtsfreiem Samstag.

Der Bezirksschulrat Steyr-Stadt hat mit Beschluß seines Kollegiums vom 31. Mai 1976 auf Grund des § 3 Abs. 3 und 4 des O.Ö. Schulzeitgesetzes vom 29. März 1966, LGBl. Nr. 15/1966 i.d.g.F., verordnet:

§ 1

An den allgemeinbildenden Pflichtschulen wird der Unterricht als geteilter Unterricht an Vormittagen und an Nachmittagen geführt, wobei der Samstag zur Gänze unterrichtsfrei zu bleiben hat.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. September 1976 bis auf weiteres in Kraft.

Der Vorsitzende:

i. V. Hans Schodermayr
Bezirksschulinspektor

BAURECHTSABTEILUNG**BAUBEWILLIGUNGEN FÜR DEN MONAT MÄRZ 1976**

Josef Oberndorfer	Garagenzubau	L. Werndl-Str. 11
Annemarie Huber	Einbau einer Dachgaube	Pachergasse 3
Gollnhuber Max	Lagerschuppen	Hinterbergstraße
Vorstadtpfarramt Steyr St. Michael	Adaptierungsarbeiten	Michaelerplatz 1
Röm. kath. Pfarrkirche Steyr-Gleink	div. Bauarbeiten	GP. 677/11, KG Gleink
Karl Schmidtmayr	Zubau	K. Punzer-Str. 47
Helmut Huber	Wohnhaus	GP. 570/10, KG Gleink
Johann u. Reingarte Kapsamer	Einbau einer Garage	Blumauergasse 21
Walter u. Annemarie Watschinger	überdachter Freisitz	GP. 40/1, KG Christkindl
Franz u. Ilse Fierthner	Zubau	Dachsbergweg 6c
Gottfried Hofstetter	Wohnungseinbau	Kegelprielstr. 4
Karl Hochrath	Geräteabstellhalle	Aschacherstr. 34
Johannes Plombom sen. u. jun.	Zweifamilienwohnhaus	GP. 280/23, KG Stein

Marianne Strassmayr u. Maria Ploberger

Umbau der Wagenremise

Staffelmayrstr. 6

Huber Walter und Maria

PKW-Garage

Feldstraße 2a

Kurt Atzlinger

Aufstockung

Sierninger Straße Nr. 174

Rudolf Höller

Zubau

Aschacherstr. 21

Johann u. Hermine Moidl

Anbau einer Loggia

Liedgutweg 4

Firma Hanzlovsky

Doppelgarage

Haager Str. 50 a

BENÜTZUNGSBEWILLIGUNGEN

Reisebüro RUEFA

Umbau und Portaländerung

Grünmarkt 23

Wilhelm und Ernestine Helm

Wohnraumzubau und Aufstockung

Steinerstraße 10

Cäcilia Stegbuchner

Anbau

Hochstraße 33

Alfred u. Brigitte Heurix

Wohnhaus mit Garage

H. Buchholzer - Straße 64

Gerhard u. Stefanie Schlager

Wohnhaus mit Garage

H. Buchholzer - Straße 59

UNSERE ALTERSJUBILARE

Die Stadt Steyr ehrt ihre betagten Mitbürger dadurch, daß sie ihnen zum 80. Geburtstag und weiters alle 5 Jahre ein Gratulationsschreiben des Bürgermeisters und ein Geschenkpaket überreicht. Auch das Amtsblatt der Stadt Steyr schließt sich diesen Glückwünschen an und hebt alljährlich jeden Bürger unserer Stadt, der das 80. Lebensjahr überschritten hat, zu seinem Geburtstag ehrend hervor.

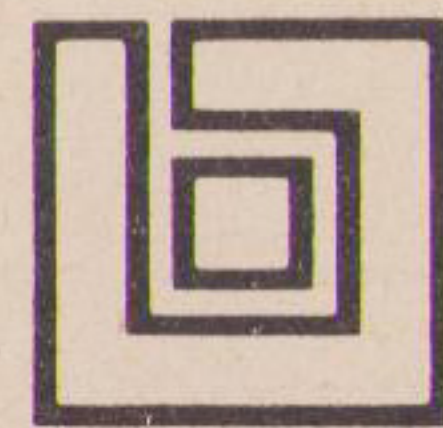
Den Jubilaren des Monats Juli 1976 seien daher auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche übermittelt.

Herr Nöbauer Karl,	geboren 10. 7. 1882
Frau Buchberger Anna,	geboren 14. 7. 1883
Herr Holl Josef,	geboren 6. 7. 1884
Frau Scheuwimmer Anna,	geboren 16. 7. 1884
Frau Futschik Katharina,	geboren 10. 7. 1886
Frau Spornbauer Anna,	geboren 13. 7. 1886
Frau Schlichting Theresia,	geboren 28. 7. 1886
Frau Volar Maria,	geboren 31. 7. 1886
Frau Langreiter Anna,	geboren 4. 7. 1887
Herr Wochenalt Franz,	geboren 2. 7. 1888
Herr Poettschacher Johann,	geboren 31. 7. 1889
Frau Kienbacher Christine,	geboren 2. 7. 1890
Herr Liebl Alois,	geboren 2. 7. 1890
Herr Obermair Johann,	geboren 10. 7. 1890
Frau Schlögger Anna,	geboren 11. 7. 1890
Frau Prünner Karoline,	geboren 18. 7. 1890
Herr Englbrechtsmüller Georg,	geboren 23. 7. 1890
Frau Heger Maria,	geboren 4. 7. 1891
Frau Hofmann Maria,	geboren 7. 7. 1891
Frau Kazettl-Horvath Maria,	geboren 7. 7. 1891

Frau Stemmer Anna,	geboren 18. 7. 1891
Frau Beer Christine,	geboren 20. 7. 1891
Frau Lautenbach Anna,	geboren 22. 7. 1891
Frau Müller Anna,	geboren 2. 7. 1892
Frau Benke Maria,	geboren 3. 7. 1892
Herr Steiner Karl,	geboren 3. 7. 1892
Frau Schmidinger Theresia,	geboren 5. 7. 1892
Herr Karall Johann,	geboren 7. 7. 1892
Frau Baumann Anna,	geboren 11. 7. 1892
Frau Stark Maria,	geboren 18. 7. 1892
Frau Schweighuber Maria,	geboren 23. 7. 1892
Frau Meixner Anna,	geboren 27. 7. 1892
Frau Missbauer Anna,	geboren 3. 7. 1893
Frau Schwaiger Angela,	geboren 14. 7. 1893
Frau Rimpfl Anna,	geboren 25. 7. 1893
Frau Zilka Aloisia,	geboren 31. 7. 1893
Herr Steindl Franz,	geboren 1. 7. 1894
Frau Wittek Anna,	geboren 2. 7. 1894
Frau Judendorfer Franziska,	geboren 5. 7. 1894
Herr Voggeneder Michael,	geboren 5. 7. 1894
Frau Steinparz Christine,	geboren 11. 7. 1894
Herr Hesselberger Ferdinand,	geboren 12. 7. 1894
Frau Hambeck Anna,	geboren 13. 7. 1894
Frau Bauer Christine,	geboren 15. 7. 1894
Frau Stöger Käthe,	geboren 15. 7. 1894
Herr Moser Ignaz,	geboren 16. 7. 1894
Frau Haslinger Amalia,	geboren 17. 7. 1894
Frau Demer Rosa,	geboren 18. 7. 1894
Frau Seydl Anna,	geboren 20. 7. 1894
Frau Gaisböck Maria,	geboren 22. 7. 1894
Herr Müller Karl,	geboren 22. 7. 1894
Frau Stux Anna,	geboren 22. 7. 1894
Frau Kovar Mathilde,	geboren 23. 7. 1894
Herr Baumgartner Franz,	geboren 25. 7. 1894
Herr Tempelmayr Johann,	geboren 27. 7. 1894
Herr Hiessmayr Karl,	geboren 28. 7. 1894
Frau Daspelgruber Maria,	geboren 3. 7. 1895
Frau Schopper Wilhelmine,	geboren 6. 7. 1895
Frau Praschl Klara,	geboren 7. 7. 1895
Frau Rennerstorfer Anna,	geboren 9. 7. 1895
Frau Heindl Maria,	geboren 12. 7. 1895
Frau Bachtrögl Therese,	geboren 15. 7. 1895
Frau Denk Agnes,	geboren 18. 7. 1895
Herr Klein Engelbert,	geboren 21. 7. 1895
Herr Ganzberger Josef,	geboren 22. 7. 1895
Frau Oberndorfer Anna,	geboren 25. 7. 1895
Frau Stalzer Maria,	geboren 5. 7. 1896
Frau Klimt Maria,	geboren 5. 7. 1896
Frau Wochenalt Amalia,	geboren 9. 7. 1896
Frau Weber Annemarie,	geboren 10. 7. 1896
Frau Lidlgruber Anna,	geboren 11. 7. 1896
Herr Pickl Karl,	geboren 11. 7. 1896
Frau Hinterreiter Magdalena,	geboren 13. 7. 1896
Herr Plass Franz,	geboren 15. 7. 1896
Herr Nöbauer Engelbert,	geboren 16. 7. 1896
Frau Rapolt Anna,	geboren 18. 7. 1896
Frau Pichler Cäzilia,	geboren 19. 7. 1896
Frau Wentner Anna,	geboren 19. 7. 1896
Frau Waizmann Pauline,	geboren 20. 7. 1896
Frau Vincro Cäzilie,	geboren 22. 7. 1896

Grünes Licht für Ihren Urlaub '76

Reisezahlungsmittel
Benzingutscheine
für Italien
Reiseinformationen



LÄNDERBANK
Um Sie bemüht

FILIALE STEYR, REDTENBACHERGASSE 1
TEL. 3934 / 3935

Frau Pfingstmann Karoline,	geboren 22. 7. 1896
Herr Purkhart Friedrich,	geboren 27. 7. 1896
Frau Knoll Maria,	geboren 27. 7. 1896
Frau Uschnig Stefanie,	geboren 30. 7. 1896

PENSIONSZAHLUNGSTERMINE

PENSIONSZAHLUNGSTERMINE Juli 1976:

- a) Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter:
Freitag, 2. und Montag, 5. Juli 1976
b) Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten:
Donnerstag, 8. Juli 1976.

WERTSICHERUNG

Vorläufiges Ergebnis April 1976

Verbraucherpreisindex 1966	173,9
im Vergleich zum früheren	
Verbraucherpreisindex I	221,5
Verbraucherpreisindex II	222,2
im Vergleich zum früheren	
Kleinhandelspreisindex	1.678,1
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	1.947,2
Basis April 1938	1.653,8

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER UND VERLEGER: STADTGEMEINDE STEYR, SCHRIFTFÜHRUNG: 4400 STEYR, STADTPLATZ 27.

TELEFON 2381, FÜR DEN INHALT VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTFÜHRER: OAR WALTER RADMOSER

DRUCK: STADTGEMEINDE STEYR

Inseratenannahme: Werbeunternehmen STEINER (vorm. Mondel) Steyr, Arbeiterstraße 39/14, Tel. 3172

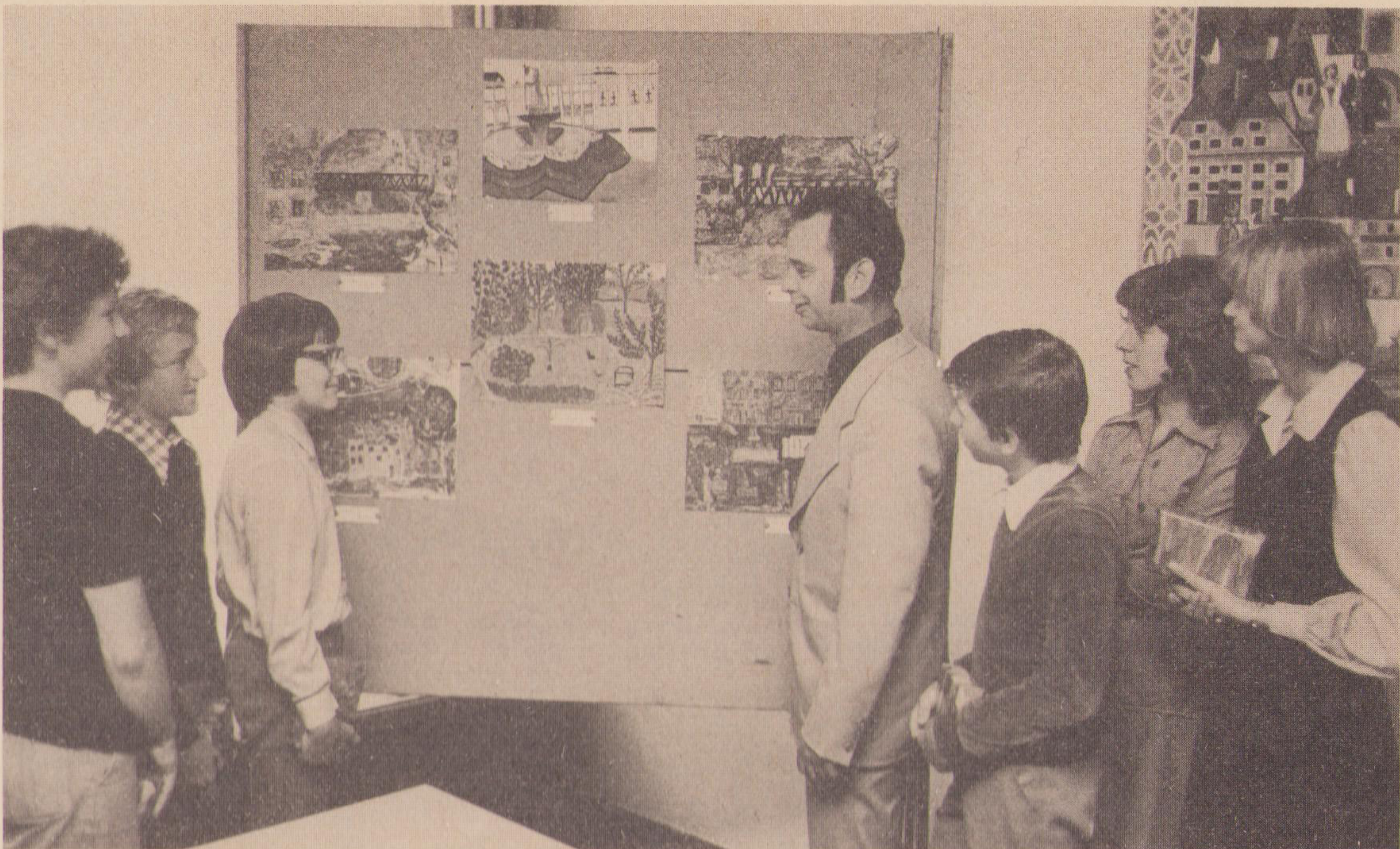


Foto: Kranzmayr

Im Rahmen der diesjährigen Aktion "Du und die Gemeinschaft" für Steyrer Schüler wurde wie in den Vorjahren ein Zeichenwettbewerb durchgeführt. Das Bild zeigt Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz mit den Preisträgern bei der Besichtigung ihrer Arbeiten.



Am Samstag, dem 12. Juni, ehrte die Steyr-Daimler-Puch AG 362 Mitarbeiter für 45jährige, 35jährige und 25jährige Betriebszugehörigkeit. Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz überbrachte die Glückwünsche der Stadt Steyr. Im Bild vor dem Rednerpult (von links nach rechts) Generaldirektor Dipl. Ing. Malzacher, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hartl, Kammerpräsident Schmidl und Betriebsdirektor Dipl. Ing. Heider.